

5219

originale TU

weitergeleitet

27. Juni 2018

Ø  
an: Hr. Reuter,

Hr. Bischoff,  
Hr. Cosjens,  
Hr. Helber,  
Hr. Ziegler,  
Hr. Hörmann,  
Hr. Nenno

EINGEGANGEN AM 26. JUNI 2018



Industrie Service

Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Edisonstraße 15 · 90431 Nürnberg · Deutschland

GSB Sonderabfall-Ensorgung  
Bayern GmbH  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
Herr Wolfgang Nenno	IS-AN1-NBG/mb Manuela Bohner	0911 6557-201 manuela.bohner@tuev-sued.de	0911 6557-211	25. Juni 2018	1 von 1

### Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Sie erhalten beigelegt:** 2 Prüfberichte zum Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV in 3-facher Ausfertigung, Eq. 2850023

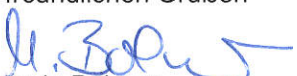
- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> mit bestem Dank zurück                | <input checked="" type="checkbox"/> zum Verbleib bei Ihnen           |
| <input type="checkbox"/> lt. Ihrer Nachricht<br>Datum: _____   | <input type="checkbox"/> lt. telefonischer Absprache<br>Datum: _____ |
| <input type="checkbox"/> lt. unserer Nachricht<br>Datum: _____ | mit. _____   |

#### mit der Bitte um:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> weitere Bearbeitung      | <input type="checkbox"/> telefonische Rücksprache |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme            | <input type="checkbox"/> Terminvereinbarung       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Rücksendung an uns       |

#### Kurznachricht:

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Bohner  
Niederlassung Nürnberg  
Abteilung Anlagensicherheit

# Prüfbericht zum Erlaubnis-antrag nach §18 BetrSichV



Industrie Service

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

## Bei Rückfragen:

Conrad Wilhelm  
Telefon: 0911 6557-212  
Telefax: 0911 6557-211  
E-Mail: IS-AN1-NBG@tuev-sued.de  
Auftr.-Nr.: 19388152

## Standort

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

## Betreiber/Arbeitgeber

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

**Prüfbericht-Nr.:** 2850023-550-PR-25.05.2018

**Equipment-Nr.:** 2850023-S29

**Gegenstand der Prüfung:** Errichtung Stückgutlagerfläche S29,  
(Fass- und Gebindelager)  
nach § 18 Absatz 1 Nummer 6

**Zeitraum der Prüfung:** 04.06.- 20.06.2018

**Grundlage der Prüfung:** §18 (3) Betriebssicherheitsverordnung bezüglich  
 Gefahrenfeld Brand- und Explosion

**Art der Prüfung:** Prüfung zum Erlaubnis-antrag

## Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfung der Antragsunterlagen durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH in ihrer Eigenschaft als zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 1 Nr. 1 hat ergeben, dass die Aufstellung, die Bauart und die Betriebsweise der o.g. Anlage den Anforderungen der BetrSichV entsprechen, wenn neben den Angaben im Antrag die in den Antragsunterlagen bzw. in diesem Prüfbericht unter Annex 3 genannten Maßnahmen einschließlich der Prüfungen nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 3 realisiert werden.

Nürnberg, 20.06.2018

Sachverständiger der ZÜS

Dipl.-Ing. Conrad Wilhelm

Nürnberg, Abteilung Anlagensicherheit

Auftrags-Nr.: 000019388152  
Equipment-Nr.: 2850023  
Material: 550-PR  
Datum: 25.05.2018

Zugelassene Überwachungsstelle  
Seite 1 von 8  
Ver: 20151104-01

Telefon: 0911 6557-212  
Telefax: 0911 6557-211  
[www.tuev-sued.de/is](http://www.tuev-sued.de/is)

**TÜV**<sup>®</sup>

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Niederlassung Nürnberg  
Abteilung Anlagensicherheit  
Edisonstr. 15  
90431 Nürnberg



## 1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis	2
2 Vorhaben	2
3 Ortsbesichtigung	2
4 Inhalte der Prüfung	3
4.1 Inhalte der Prüfung der Anlage nach Anhang 2 Abschnitt 3 (Brand- und Explosionsgefährdungen) BetrSichV	3

Annex 1: Wesentliche Bestandteile der Anlage und Betriebsweise

Annex 2: Eingereichte Antragsunterlagen

Annex 3: Zusätzliche Maßnahmen

Annex 4: Hinweise

Annex 5: Berücksichtigte Vorschriften und technische Regeln

## 2 Vorhaben

Der Bauherr, Fa. GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50 in 85107 Baar-Ebenhausen, plant die Errichtung einer neuen Stückgutlagerfläche S29 an folgendem Standort:

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Flur-Nr.: 732, Gemarkung Manching, Flur-Nr.: 1858 Baar-Ebenhausen

Hierzu beauftragt der Antragsteller die TÜV SÜD Industrie Service GmbH als zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 1 Nr. 1 zur Erstellung eines Prüfberichtes gemäß §18 (3) Satz 5 BetrSichV.

Mit der Prüfung soll bestätigt werden, dass die Anlage bei Einhaltung der in den folgenden Unterlagen genannten Maßnahmen einschließlich der Prüfungen der Anlage nach

- Anhang 2 Abschnitt 3 (Explosionsgefährdungen) sicher betrieben werden kann.

Bei der Erstellung des Prüfberichtes wurde der Leitfaden LV49 „Qualität der gutachterlichen Äußerung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung“ des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) berücksichtigt.

Die Prüfung bezieht sich auf die in Annex 1 beschriebene Anlage.

Zur Durchführung der Prüfung wurden der ZÜS Antragsunterlagen gemäß Annex 2 dieses Prüfberichtes eingereicht. Entsprechend beziehen sich alle folgenden Aussagen auf den darin wiedergegebenen Planungsstand.

## 3 Ortsbesichtigung / Standort

Die Ortsbesichtigung wurde am 04.06.2018 durch Dipl. Ing. Conrad Wilhelm durchgeführt.

Die Örtlichkeiten entsprechen dem Erlaubnis Antrag.

Weitere Angaben zur örtlichen Lage sind den Genehmigungsunterlagen zu entnehmen.



## 4 Inhalte der Prüfung

### 4.1 Inhalte der Prüfung der Anlage nach Anhang 2 Abschnitt 3 (Brand - und Explosionsgefährdungen) BetrSichV

Die eingereichten Antragsunterlagen gemäß Annex 2 zur Erlangung der Erlaubnis auf Errichtung und Betrieb wurden gemäß BetrSichV unter Anwendung der Prüfgrundlagen nach Annex 5 geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Anlage hinsichtlich:

- Aufstellung, Bauart und Betriebsweise den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und
- hinsichtlich des Brand- und Explosionsschutzes auch der Gefahrstoffverordnung entspricht und
- dass die vorgesehenen sicherheitstechnischen Maßnahmen geeignet sind und
- bei Einhaltung der Prüfungen nach Anhang 2 Abschnitt 3 sicher betrieben werden kann.

#### Annex 1: Wesentliche Bestandteile der Anlage und Betriebsweise, Beschreibung

Die Stückgutlagerfläche S29 befindet sich auf dem Gelände der Fa. GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50 in 85107 Baar-Ebenhausen an oben beschriebenem Standort.

In der näheren Umgebung des geplanten Stückgutlagers befinden sich in ausreichendem Abstand bebaute Flächen. Eine Wechselwirkung der bestehenden Bebauung zum geplanten Neubau der Stückgutlagerfläche S29 ist nicht gegeben.

Das Stückgutlager wird zur Annahme, Kontrolle und zur Lagerung von flüssigen, pastösen oder festen entzündbaren, nicht entzündbaren, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen genutzt und ausschließlich mit eingewiesenem Personal betrieben.

Die Lagerkapazität des Stückgutlagers beträgt nach Abschluss der geplanten Maßnahmen 750 Tonnen auf einer Fläche von 1.150 m<sup>2</sup>.

Die gesamte Lagerfläche ist überdacht.

#### Neubau Stückgutlager S29:

Der Neubau des Stückgutlagers umfasst folgende Anlagenteile:

- Errichtung Lagerfläche 1.150m<sup>2</sup>
- Errichtung Überdachung / Halle offen

Die Lagermenge beträgt 750 Tonnen.



### Lagerung der Medien:

Die Lagerung der Medien in flüssiger, pastöser oder fester Form erfolgt in Großpackmitteln (IBC), Verpackungen (Fässer) oder in Mulden.

Die geplante Lagerfläche besteht aus Stahlbeton und ist im gesamten Wirkungsbereich elektrostatisch ableitfähig ausgeführt. Ein Auftreten von gefährlichen elektrostatischen Aufladungen ist nicht zu erwarten.

Die gesamte Stückgutlagerfläche S29 wird mit einer Brandmeldeanlage mit Sprühwasserlöschanlage ausgerüstet.

Zur Aufnahme des Löschwassers dient ein unterirdisches Rückhaltebecken mit einem Volumen von 304 m<sup>3</sup>.

Im Rahmen einer Betriebsanweisung werden insbesondere die Vorgänge Beseitigung von auslaufenden Medien, sowie der Beseitigung von Niederschlägen festgelegt.



## Annex 2: Eingereichte Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden berücksichtigt.

Unterlagen	Dokument-Nr. z.B. Zeichnungs-Nr.	Datum
Kurzbeschreibung, Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §16 BImSchG	ohne	April 2018
Lageplan Ex-Zone	Zeichnungs-Nr.: 11616-G22	09.05.2017
Ex-Zonenplan Schnitte A-A und B-B	Zeichnungs-Nr.: 11616-G23	09.05.2017
Baubeschreibung zum Bauantrag		28.03.2018



### Annex 3: Zusätzliche Maßnahmen

Anlagenteile im Bereich der Verkehrsflächen (Rohrbrücken / Entladestationen) sind mit einem Schutz gegen Anfahren zu sichern.

Arbeiten in Ex-Bereichen der Anlage verschiedener Firmen sind zu organisieren / koordinieren (Gefährdungsbeurteilung / Explosionsschutzdokument).

Das Explosionsschutzdokument, die Gefährdungsbeurteilung sowie das Instandhaltungskonzept der Anlage sind bei der Prüfung vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Es ist eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Die gelagerten Stoffe sind identifizierbar zu kennzeichnen.

Das Lager ist mit einer ausreichenden Beleuchtung zu versehen.

Die Lagerorganisation ist so zu führen, dass das Lagergut unmittelbar vom Löschmittel erreicht wird. Die Festlegungen der Zusammenlagerungsmöglichkeiten sind in einer Gefährdungsbeurteilung zu betrachten und eine entsprechende Betriebsanweisung zu erstellen.

Die technische Dokumentation für die Anlage, einschließlich der technischen Ausrüstung, ist bei der Prüfung vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Die Anlage ist mit einem ausreichenden Schutz gegen Blitzschlag auszurüsten.

Die Lagerfläche ist ausreichend elektrostatisch ableitfähig herzustellen.

Weitere Hinweise:

Die Lagerflächen sind entsprechend der Anforderungen nach AwSV auszuführen.





#### Annex 4: Hinweise

**Der Arbeitgeber hat sicherzustellen**, dass die Anlage gemäß § 15 BetrSichV **vor erstmaliger Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen** nach der Maßgabe der in Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 4.1 der BetrSichV genannten Vorgaben durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf Explosionssicherheit, einschließlich der Maßnahmen des §7 GefStoffV zu den technischen Schutzmaßnahmen, des Blitzschutzes, des Potentialausgleichs, geprüft wird.

Zur Prüfung der Anlage vor Inbetriebnahme gemäß § 15 BetrSichV ist der zugelassenen Überwachungsstelle die vollständige **technische und organisatorische Anlagendokumentation** vorzulegen, u.a.:

- die Gefährdungsbeurteilung sowie das Explosionsschutzdokument für die Anlage durch den Arbeitgeber nach den § 6 GefStoffV (siehe TRBS 1111, 2152 ff.);
- die Herstellerdokumentationen (EG-Konformitätserklärungen, Betriebsanleitungen), wie z.B. nach Druckgeräterichtlinie RL 97/23/EG, nach Explosionsschutzrichtlinie RL 94/9/EG bzw. 2014/34/EU;
- Organisatorische Maßnahmen, wie z.B.:
  - \*Betriebsanweisungen zum sicheren Betrieb der Anlage,
  - \*Nachweis über die Einweisung/Unterweisung der Beschäftigten,
  - \*Festgelegte Instandhaltungsmaßnahmen, ggf. Instandhaltungskonzept des Arbeitgebers;
- Bescheinigungen, Prüfprotokolle, Nachweise, Dokumente usw. über die ordnungsgemäße Montage und Installation der Anlage; wie z.B. von der ausführenden Elektro-Firma, ggf. ein Bericht gemäß DGUV V3 über den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage vor Ort (u.a. Potentialausgleich), der Blitzschutzanlage /-system;
- Festlegung der Fristen für die nächste wiederkehrende Prüfung der Explosionssicherheit (max. alle 5/6 Jahre), des technischen Explosionsschutzes (max. alle 2,5/3 Jahre) der Anlage, ggf. Fristen für regelmäßige Audits (z.B. jährlich) hinsichtlich Umsetzung des Instandhaltungskonzeptes des Arbeitgebers.
- Maßnahmen zum Brandschutz

**Der Arbeitgeber hat sicherzustellen**, dass die Anlage gemäß § 16 BetrSichV **wiederkehrend** nach der Maßgabe der in Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 5.1 der BetrSichV genannten Vorgaben durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf Explosionssicherheit, einschließlich der Prüfungen nach der Maßgabe der in Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 5.2 und 5.3, ggf. 5.4 (Instandhaltungskonzept) der BetrSichV genannten Vorgaben durch eine zPbP oder zugelassene Überwachungsstelle und der Maßnahmen des §7 GefStoffV zu den technischen Schutzmaßnahmen, des Blitzschutzes, des Potentialausgleichs, geprüft wird.

Die Festlegung der Fristen für die nächste wiederkehrende Prüfung der Explosionssicherheit (max. alle 5/6 Jahre) / des technischen Explosionsschutzes (max. alle 2,5/3 Jahre) der Anlage, ggf. Fristen für regelmäßige Audits (z.B. jährlich) hinsichtlich Umsetzung des Instandhaltungskonzeptes des Arbeitgebers.

#### **Hinweise und Bemerkungen:**

*Die Anwendung eines Instandhaltungskonzeptes, gemäß Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 5.4 der BetrSichV - mit technischen und organisatorischen Maßnahmen nach den Maßgaben der ZÜS BE-007, muss die Gleichwertigkeit zu den wiederkehrenden Prüfungen nach Anhang 2, Abschnitt 3, Nummer 5.2 und 5.3 der BetrSichV sicherstellen.*

*Die Gleichwertigkeit und Wirksamkeit des Instandhaltungskonzeptes ist im Rahmen der Prüfungen nach Anhang 2, Abschnitt 3, Nummer 4.1 und 5.1 der BetrSichV durch die ZÜS zu prüfen.*

*Die Umsetzung des genannten Instandhaltungskonzeptes ist regelmäßig (z.B. jährlich) von einer ZÜS zu kontrollieren / auditieren. Hierzu muss ein Kontrollmechanismus festgelegt und beschrieben werden.*



## Annex 5: Rechtsgrundlagen / Berücksichtigte Vorschriften und technische Regeln

- Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen (Betriebssicherheitsverordnung 2016)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung 2015), Artikel 2 der VO
- Leitfaden LV 49, „Qualität der gutachterlichen Äußerung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung“
- TRBS 1201 „Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“
- TRBS 2152 ff „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre“
- TRGS 510 „Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“

# Prüfbericht zum Erlaubnis Antrag nach §18 BetrSichV



GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

## Bei Rückfragen:

Conrad Wilhelm  
Telefon: 0911 6557-212  
Telefax: 0911 6557-211  
E-Mail: IS-AN1-NBG@tuev-sued.de  
Auftr.-Nr.: 19388152

## Standort

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

## Betreiber/Arbeitgeber

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen

**Prüfbericht-Nr.:** 2850023-550-PR-25.05.2018

**Equipment-Nr.:** 2850023-L21

**Gegenstand der Prüfung:** Errichtung Stückgutlagerfläche L21,  
(Fass- und Gebindelager)  
nach § 18 Absatz 1 Nummer 6

**Zeitraum der Prüfung:** 04.06.- 20.06.2018

**Grundlage der Prüfung:** §18 (3) Betriebssicherheitsverordnung bezüglich  
 Gefahrenfeld Brand- und Explosion

**Art der Prüfung:** Prüfung zum Erlaubnis Antrag

## Ergebnis der Prüfung:

Die Prüfung der Antragsunterlagen durch die TÜV SÜD Industrie Service GmbH in ihrer Eigenschaft als zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 1 Nr. 1 hat ergeben, dass die Aufstellung, die Bauart und die Betriebsweise der o.g. Anlage den Anforderungen der BetrSichV entsprechen, wenn neben den Angaben im Antrag die in den Antragsunterlagen bzw. in diesem Prüfbericht unter Annex 3 genannten Maßnahmen einschließlich der Prüfungen nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 3 realisiert werden.

Nürnberg, 20.06.2018

Sachverständiger der ZÜS

Dipl.-Ing. Conrad Wilhelm

Nürnberg, Abteilung Anlagensicherheit

Auftrags-Nr.: 000019388152  
Equipment-Nr.: 2850023  
Material: 550-PR  
Datum: 25.05.2018

Zugelassene Überwachungsstelle  
Seite 1 von 8  
Ver: 20151104-01

Telefon: 0911 6557-212  
Telefax: 0911 6557-211  
[www.tuev-sued.de/is](http://www.tuev-sued.de/is)

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Niederlassung Nürnberg  
Abteilung Anlagensicherheit  
Edisonstr. 15  
90431 Nürnberg





## 1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis	2
2 Vorhaben	2
3 Ortsbesichtigung	2
4 Inhalte der Prüfung	3
4.1 Inhalte der Prüfung der Anlage nach Anhang 2 Abschnitt 3 (Brand- und Explosionsgefährdungen) BetrSichV	3

Annex 1: Wesentliche Bestandteile der Anlage und Betriebsweise

Annex 2: Eingereichte Antragsunterlagen

Annex 3: Zusätzliche Maßnahmen

Annex 4: Hinweise

Annex 5: Berücksichtigte Vorschriften und technische Regeln

## 2 Vorhaben

Der Bauherr, Fa. GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50 in 85107 Baar-Ebenhausen, plant die Errichtung einer neuen Stückgutlagerfläche L21 an folgendem Standort:

GSB Sonderabfall-Entsorgung  
Bayern GmbH  
Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Flur-Nr.: 1509/75, Gemarkung Baar-Ebenhausen

Hierzu beauftragt der Antragsteller die TÜV SÜD Industrie Service GmbH als zugelassene Überwachungsstelle nach BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 1 Nr. 1 zur Erstellung eines Prüfberichtes gemäß §18 (3) Satz 5 BetrSichV.

Mit der Prüfung soll bestätigt werden, dass die Anlage bei Einhaltung der in den folgenden Unterlagen genannten Maßnahmen einschließlich der Prüfungen der Anlage nach

- Anhang 2 Abschnitt 3 (Explosionsgefährdungen) sicher betrieben werden kann.

Bei der Erstellung des Prüfberichtes wurde der Leitfaden LV49 „Qualität der gutachterlichen Äußerung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung“ des Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) berücksichtigt.

Die Prüfung bezieht sich auf die in Annex 1 beschriebene Anlage.

Zur Durchführung der Prüfung wurden der ZÜS Antragsunterlagen gemäß Annex 2 dieses Prüfberichtes eingereicht. Entsprechend beziehen sich alle folgenden Aussagen auf den darin wiedergegebenen Planungsstand.

## 3 Ortsbesichtigung / Standort

Die Ortsbesichtigung wurde am 04.06.2018 durch Dipl. Ing. Conrad Wilhelm durchgeführt.

Die Örtlichkeiten entsprechen dem Erlaubnis Antrag.

Weitere Angaben zur örtlichen Lage sind den Genehmigungsunterlagen zu entnehmen.

## 4 Inhalte der Prüfung

### 4.1 Inhalte der Prüfung der Anlage nach Anhang 2 Abschnitt 3 (Brand - und Explosionsgefährdungen) BetrSichV

Die eingereichten Antragsunterlagen gemäß Annex 2 zur Erlangung der Erlaubnis auf Errichtung und Betrieb wurden gemäß BetrSichV unter Anwendung der Prüfgrundlagen nach Annex 5 geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Anlage hinsichtlich:

- Aufstellung, Bauart und Betriebsweise den Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und
- hinsichtlich des Brand- und Explosionsschutzes auch der Gefahrstoffverordnung entspricht und
- dass die vorgesehenen sicherheitstechnischen Maßnahmen geeignet sind und
- bei Einhaltung der Prüfungen nach Anhang 2 Abschnitt 3 sicher betrieben werden kann.

#### Annex 1: Wesentliche Bestandteile der Anlage und Betriebsweise, Beschreibung

Die Stückgutlagerfläche L21 befindet sich auf dem Gelände der Fa. GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Äußerer Ring 50 in 85107 Baar-Ebenhausen an oben beschriebenem Standort.

In der näheren Umgebung des geplanten Stückgutlagers befinden sich in ausreichendem Abstand bebaute Flächen. Eine Wechselwirkung der bestehenden Bebauung zum geplanten Neubau der Stückgutlagerfläche L21 ist nicht gegeben.

Das Stückgutlager wird zur Annahme, Kontrolle und zur Lagerung von flüssigen, pastösen oder festen entzündbaren, nicht entzündbaren, gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen genutzt und ausschließlich mit eingewiesenem Personal betrieben.

Die Lagerkapazität des Stückgutlagers beträgt nach Abschluss der geplanten Maßnahmen 750 Tonnen auf einer Fläche von 1.150 m<sup>2</sup>.

Die gesamte Lagerfläche ist überdacht.

#### Neubau Stückgutlager L21:

Der Neubau des Stückgutlagers umfasst folgende Anlagenteile:

- Errichtung Lagerfläche 1.150m<sup>2</sup>
- Errichtung Überdachung / Halle offen

Die Lagermenge beträgt 750 Tonnen.





### Lagerung der Medien:

Die Lagerung der Medien in flüssiger, pastöser oder fester Form erfolgt in Großpackmitteln (IBC), Verpackungen (Fässer) oder in Mulden.

Die geplante Lagerfläche besteht aus Stahlbeton und ist im gesamten Wirkungsbereich elektrostatisch ableitfähig ausgeführt. Ein Auftreten von gefährlichen elektrostatischen Aufladungen ist nicht zu erwarten.

Die gesamte Stückgutlagerfläche L21 wird mit einer Brandmeldeanlage mit Sprühwasserlöschanlage ausgerüstet.

Zur Aufnahme des Löschwassers dient ein unterirdisches Rückhaltebecken mit einem Volumen von 304 m<sup>3</sup>.

Im Rahmen einer Betriebsanweisung werden insbesondere die Vorgänge Beseitigung von auslaufenden Medien sowie der Beseitigung von Niederschlägen festgelegt.



## Annex 2: Eingereichte Antragsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden berücksichtigt.

Unterlagen	Dokument-Nr. z.B. Zeichnungs-Nr.	Datum
Kurzbeschreibung, Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §16 BImSchG	ohne	April 2018
Lageplan Ex-Zone	Zeichnungs-Nr.: 11617-G22	09.05.2017
Ex-Zonenplan Schnitte A-A und B-B	Zeichnungs-Nr.: 11617-G23	09.05.2017
Baubeschreibung zum Bauantrag		28.03.2018

### Annex 3: Zusätzliche Maßnahmen

Anlagenteile im Bereich der Verkehrsflächen (Rohrbrücken / Entladestationen) sind mit einem Schutz gegen Anfahren zu sichern.

Arbeiten in Ex-Bereichen der Anlage verschiedener Firmen sind zu organisieren / koordinieren (Gefährdungsbeurteilung / Explosionsschutzdokument).

Das Explosionsschutzdokument, die Gefährdungsbeurteilung sowie das Instandhaltungskonzept der Anlage sind bei der Prüfung vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Es ist eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Die gelagerten Stoffe sind identifizierbar zu kennzeichnen.

Das Lager ist mit einer ausreichenden Beleuchtung zu versehen.

Die Lagerorganisation ist so zu führen, dass das Lagergut unmittelbar vom Löschmittel erreicht wird. Die Festlegungen der Zusammenlagerungsmöglichkeiten sind in einer Gefährdungsbeurteilung zu betrachten und eine entsprechende Betriebsanweisung zu erstellen.

Die technische Dokumentation für die Anlage, einschließlich der technischen Ausrüstung, ist bei der Prüfung vor Inbetriebnahme vorzulegen.

Die Anlage ist mit einem ausreichenden Schutz gegen Blitzschlag auszurüsten.

Die Lagerfläche ist ausreichend elektrostatisch ableitfähig herzustellen.

Weitere Hinweise:

Die Lagerflächen sind entsprechend der Anforderungen nach AwSV auszuführen.



## Annex 4: Hinweise

**Der Arbeitgeber hat sicherzustellen**, dass die Anlage gemäß § 15 BetrSichV **vor erstmaliger Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen** nach der Maßgabe der in Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 4.1 der BetrSichV genannten Vorgaben durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf Explosionssicherheit, einschließlich der Maßnahmen des §7 GefStoffV zu den technischen Schutzmaßnahmen, des Blitzschutzes, des Potentialausgleichs, geprüft wird.

Zur Prüfung der Anlage vor Inbetriebnahme gemäß § 15 BetrSichV ist der zugelassenen Überwachungsstelle die vollständige **technische und organisatorische Anlagendokumentation** vorzulegen, u.a.:

- die Gefährdungsbeurteilung sowie das Explosionsschutzdokument für die Anlage durch den Arbeitgeber nach den § 6 GefStoffV (siehe TRBS 1111, 2152 ff.);
- die Herstellerdokumentationen (EG-Konformitätserklärungen, Betriebsanleitungen), wie z.B. nach Druckgeräterichtlinie RL 97/23/EG, nach Explosionsschutzrichtlinie RL 94/9/EG bzw. 2014/34/EU;
- Organisatorische Maßnahmen, wie z.B.:
  - \*Betriebsanweisungen zum sicheren Betrieb der Anlage,
  - \*Nachweis über die Einweisung/Unterweisung der Beschäftigten,
  - \*Festgelegte Instandhaltungsmaßnahmen, ggf. Instandhaltungskonzept des Arbeitgebers;
- Bescheinigungen, Prüfprotokolle, Nachweise, Dokumente usw. über die ordnungsgemäße Montage und Installation der Anlage; wie z.B. von der ausführenden Elektro-Firma, ggf. ein Bericht gemäß DGUV V3 über den ordnungsgemäßen Zustand der elektrischen Anlage vor Ort (u.a. Potentialausgleich), der Blitzschutzanlage /-system;
- Festlegung der Fristen für die nächste wiederkehrende Prüfung der Explosionssicherheit (max. alle 5/6 Jahre), des technischen Explosionsschutzes (max. alle 2,5/3 Jahre) der Anlage, ggf. Fristen für regelmäßige Audits (z.B. jährlich) hinsichtlich Umsetzung des Instandhaltungskonzeptes des Arbeitgebers.
- Maßnahmen zum Brandschutz

**Der Arbeitgeber hat sicherzustellen**, dass die Anlage gemäß § 16 BetrSichV **wiederkehrend** nach der Maßgabe der in Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 5.1 der BetrSichV genannten Vorgaben durch eine zugelassene Überwachungsstelle auf Explosionssicherheit, einschließlich der Prüfungen nach der Maßgabe der in Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 5.2 und 5.3, ggf. 5.4 (Instandhaltungskonzept) der BetrSichV genannten Vorgaben durch eine zPbP oder zugelassene Überwachungsstelle und der Maßnahmen des §7 GefStoffV zu den technischen Schutzmaßnahmen, des Blitzschutzes, des Potentialausgleichs, geprüft wird.

Die Festlegung der Fristen für die nächste wiederkehrende Prüfung der Explosionssicherheit (max. alle 5/6 Jahre) / des technischen Explosionsschutzes (max. alle 2,5/3 Jahre) der Anlage, ggf. Fristen für regelmäßige Audits (z.B. jährlich) hinsichtlich Umsetzung des Instandhaltungskonzeptes des Arbeitgebers.

### Hinweise und Bemerkungen:

*Die Anwendung eines Instandhaltungskonzeptes, gemäß Anhang 2, Abschnitt 3, Abs. 5.4 der BetrSichV - mit technischen und organisatorischen Maßnahmen nach den Maßgaben der ZÜS BE-007, muss die Gleichwertigkeit zu den wiederkehrenden Prüfungen nach Anhang 2, Abschnitt 3, Nummer 5.2 und 5.3 der BetrSichV sicherstellen.*

*Die Gleichwertigkeit und Wirksamkeit des Instandhaltungskonzeptes ist im Rahmen der Prüfungen nach Anhang 2, Abschnitt 3, Nummer 4.1 und 5.1 der BetrSichV durch die ZÜS zu prüfen.*

*Die Umsetzung des genannten Instandhaltungskonzeptes ist regelmäßig (z.B. jährlich) von einer ZÜS zu kontrollieren / auditieren. Hierzu muss ein Kontrollmechanismus festgelegt und beschrieben werden.*





## Annex 5: Rechtsgrundlagen / Berücksichtigte Vorschriften und technische Regeln

- Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen (Betriebssicherheitsverordnung 2016)
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung 2015), Artikel 2 der VO
- Leitfaden LV 49, „Qualität der gutachterlichen Äußerung im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung“
- TRBS 1201 „Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“
- TRBS 2152 ff „Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre“
- TRGS 510 „Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
- TRGS 800 „Brandschutzmaßnahmen“